



Analyse des Koalitionsvertrages der 21. Legislaturperiode zwischen CDU/CSU und SPD

Der Vertrag wird auf Basis folgender Punkte analysiert:

- 1) Rechte von queeren Menschen
- 2) Rechte speziell von trans*, inter* und non-binär*
- 3) Geflüchtete aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität
- 4) Gesundheitswesen und queere Menschen
- 5) Aktionsplan „Queer leben“
- 6) Gesamtfazit zur Entwicklung queerer Rechte unter der neuen Bundesregierung

Rechte von queeren Menschen allgemein

Der Vertrag betont den Schutz queerer Menschen vor Diskriminierung. Es heißt explizit:

„Wir verpflichten uns weiterhin, queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen. Es muss für alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, selbstverständlich sein, gleichberechtigt, diskriminierungs- und gewaltfrei leben zu können.“

Auch wenn es inklusiv wirkt und hier grundlegende Gleichstellung, gesellschaftliche Akzeptanz queerer Lebensrealitäten und ihr Schutz in den Vordergrund gestellt werden, so **fehlt die Erwähnung der Geschlechtsidentität**.

Queer beinhaltet die Vielfalt der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, jedoch wird im zweiten Satz nur ein Teil der queeren Community benannt – und damit implizit auch geschützt. **Trans*, inter* und non-binäre Menschen** werden **sprachlich nicht sichtbar gemacht**, was mehr als nur eine Lücke ist: Es kann als **strukturelle Benachteiligung** oder **implizite Ausgrenzung** gewertet werden, da staatliche Dokumente wie ein Koalitionsvertrag politische Richtlinien setzen. Wenn dort nur „sexuelle Orientierung“ genannt wird, werden **Personen mit nicht-heteronormativer Geschlechtsidentität weder politisch explizit geschützt noch berücksichtigt**.



Handlungsvorschlag: Die Formulierung muss geändert werden. Eine inklusive Formulierung könnte hier wie folgt klingen:

„Wir verpflichten uns weiterhin, queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen. Es muss für alle Menschen, unabhängig von sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität und Körperlichkeit, selbstverständlich sein, gleichberechtigt, diskriminierungs- und gewaltfrei leben zu können.“

Fazit:

- Es ist gut, dass der Schutz queeren Lebens erwähnt wird.
- Die Formulierung im Koalitionsvertrag blendet Geschlechtsidentität und geschlechtliche Vielfalt aus.
- Dies ist eine Form der strukturellen Benachteiligung.
- Das widerspricht dem Anspruch, die queere Community umfassend zu schützen.
- Es reicht nicht, nur von "sexueller Orientierung" zu sprechen, wenn man alle queeren Menschen meint.

Rechte von trans*, inter* und non-binären Menschen

Gut ist die Fortführung des **Selbstbestimmungsgesetzes**. Auch eine Evaluierung ist grundsätzlich sinnvoll, um Fortschritte zu erkennen und Verbesserungsvorschläge geben zu können. Jedoch klingt die bis spätestens Juli 2026 durchgeführte Evaluierung anders und hat den Beigeschmack, als wolle man das SBGG als Gefahr für Frauen, Kinder und Jugendliche darstellen:

„Wir wahren die Rechte von trans- und intersexuellen Personen. Das Selbstbestimmungsgesetz werden wir evaluieren – mit Fokus auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, Fristsetzungen beim Geschlechtseintrag und den wirksamen Schutz von Frauen.“

Die Evaluation legt dabei einen Fokus auf drei Punkte:

1) **Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche**

Bei der Evaluation sollten unbedingt die **Kinderrechte** beachtet werden! Nach internationalen Standards – z.B. der UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC, Art. 8, 12, 13 und 14) sowie Empfehlungen der UNESCO – haben Kinder das Recht darauf, ihre **Meinung frei zu äußern und in allen sie betreffenden Angelegenheiten berücksichtigt zu werden**, dass ihre **Meinungs- und Identitätsfreiheit geschützt**



wird und dass der **Staat die Identität des Kindes achtet und schützt, einschließlich Name und Geschlechtsidentität.**

Eine Evaluation, die die Selbstbestimmung von Kindern infrage stellt, läuft Gefahr, dieses Menschenrecht zu untergraben – insbesondere, wenn familiäre Konflikte oder elterlicher Widerstand gegen Transitionen als problematisch für die Kindeswohlbewertung interpretiert werden. Solche Sichtweisen wirken strukturell transfeindlich. Zudem hat Deutschland 1992 die UNCRC ratifiziert. Diese ist somit völkerrechtlich verbindlich – also ein internationaler Vertrag, kein bloßes politisches Versprechen. **Wenn die Evaluation dazu führt, dass die Selbstbestimmung von Kindern eingeschränkt wird, verstößt Deutschland gegen seine völkerrechtlichen Verpflichtungen.** Auch wenn es dafür keine direkte juristische Sanktion durch den UN-Kinderrechtsausschuss gibt, so kann Deutschland vom Ausschuss gerügt werden. Zudem drohen Reputationsverluste auf internationaler Ebene. Außerdem können Nichtregierungsorganisationen und engagierte Personen die Missstände öffentlich und politisch anklagen.

2) **Fristsetzungen zum Geschlechtseintrag-Wechsel**

3) **Schutz von Frauen**

Hier liegt ein gefährliches semantisches Feld: Wenn „Frauen“ **nicht explizit trans*Frauen einschließt**, entsteht Raum für eine **ausschließende Lesart**. In rechtlichen Kontexten ist „Frau“ eine **geschlechtsrechtliche Kategorie**, die auch trans*Frauen umfasst. Wird das nicht betont, liegt a) **Transmisogynie** vor, da trans*Frauen als Bedrohung für cis-Frauen dargestellt werden, und b) **Kriminalisierungspotenzial**, wenn Schutzbedürfnisse gegeneinander ausgespielt werden. Diese Rhetorik wurde in der Vergangenheit gezielt von transfeindlichen Gruppen genutzt (z.B. im Kontext von Toiletten- oder Sportdebatten). Zudem gibt es **keine gesicherten Hinweise oder Statistiken**, die belegen, dass trans*Frauen eine Gefahr für cis-Frauen in Schutzräumen darstellen. Laut **wissenschaftlichem Konsens und der aktuellen Studienlage** sind die allermeisten Täter **cis-Männer**. Zudem gibt es **keine belastbaren Belege**, dass Täter sich als trans* ausgeben, um Zugang zu Schutzräumen zu erlangen. Sogar einige **internationale Studien und Analysen** (z.B. USA und Kanada)¹ **belegen**, dass Gesetze zur Nutzung geschlechtsspezifischer Räume **nicht zu erhöhter Gewalt oder Übergriffen geführt** haben.

Neben der Tatsache, dass es keine gesicherten Hinweise darauf gibt, dass trans*Frauen eine Gefahr wären, **gehören sie sogar selbst zur Risikogruppe**: Laut einiger Umfrage und darauf basierenden Studie (FRA 2019 und LSVD)² erleben trans*Personen überdurchschnittlich häufig Gewalt – auch in öffentlichen Toiletten, weshalb viele aus Angst diese Räume meiden – nicht umgekehrt.



Das Narrativ von „Transpersonen als Gefahr für cis-Frauen“ ist **transmisogyne Rhetorik**, die in Teilen rechtspopulistischer und antifeministischer Kreise mobilisiert wird, um Anti-Trans-Gesetze zu rechtfertigen.

Ebenfalls ist zu beachten, dass in dem obigen **Wortlaut veraltete Begriffe** verwendet werden – „Trans- und Intersexualität“ –, die selbst eine trans*- und inter*feindliche Vergangenheit haben. Es findet eine Verwischung zwischen Geschlecht und Sexualität statt.

Neben dem Selbstbestimmungsgesetz wird zudem auch eine **Namensrechtsreform** angekündigt. So heißt es im Vertrag:

„Wir werden das Namensrecht modernisieren und entbürokratisieren. Dabei nehmen wir die bessere Nachverfolgbarkeit aller Personen bei berechtigtem öffentlichen Interesse bei Namensänderungen in den Blick.“

Auch wenn dies zunächst positiv klingt, zeigen sich sofort: **Ziel scheint nicht in erster Linie Schutz der Selbstbestimmung zu sein**, sondern die „Nachverfolgbarkeit“. Das könnte **konfliktär zu Datenschutz und Anonymität** für trans*, inter* und nicht-binäre Personen stehen – z.B. in Kontexten von Schutz vor Gewalt, Stalking, Zwangsouting. Ohne explizite Schutzmaßnahmen für trans*, inter* und non-binäre Personen besteht das Risiko, dass die Reform **nicht im Sinne geschlechtlicher Selbstbestimmung** wirkt, sondern vor allem verwaltungstechnische oder sicherheitsorientierte Interessen bedient.

Handlungsvorschläge:

- Die Evaluation darf nicht dazu führen, dass die Rechte von trans*Kindern und -Jugendlichen eingeschränkt werden, sondern muss ihre Selbstbestimmung stärken.
- Der Schutz von Frauen muss explizit inklusiv formuliert sein, etwa als: „Schutz von cis- und trans*Frauen sowie von FLINTA*-Personen vor geschlechtsspezifischer Gewalt.“
- Gesetzliche Verankerung des Rechts auf Privatsphäre bei Namensänderung.
- Einführung eines „Privacy-Schutz-Status“: Der ursprüngliche Name darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung verwendet oder gespeichert werden.
- Schutz bei Auskunftsrechten: Behördenzugriff nur mit richterlicher Anordnung.
- Achtung des korrekten Wortlautes.
- Sichtbarkeit non-binärer Menschen, da sie im Koalitionsvertrag untergehen.



Fazit:

- Die angekündigte Evaluation des Selbstbestimmungsgesetzes birgt erhebliche Risiken für die Rechte trans*, inter* und non-binärer Menschen.
- Die Fokussierung auf „Kinder und Jugendliche“ droht, internationale Kinderrechte zu untergraben, wenn sie auf Einschränkung der Selbstbestimmung abzielt.
- Der sogenannte „Schutz von Frauen“ bleibt unklar formuliert und öffnet Tür und Tor für transfeindliche Argumentationen, obwohl keinerlei Daten oder Fakten eine Bedrohung durch trans*Frauen in Schutzräumen belegen.
- Der Koalitionsvertrag bedient sich veralteter feindlicher Wortlaute.
- Die geplante Namensrechtsreform priorisiert staatliche Kontrolle statt transfreundlichen Datenschutz. All dies kann strukturell zu einer Rücknahme bestehender Rechte führen – und wäre eine gefährliche Entwicklung gegen internationale Standards und Menschenrechte.

Geflüchtete aufgrund sexueller Orientierung / Geschlechtsidentität

Der Ton bei Asyl und Rückführung ist **restriktiv**. Maßnahmen wie Abschiebungen werden konkret benannt – **auch bei noch vorhandenem Schutzstatus**. Dies kann queere Menschen, die in ihren Herkunftsländern verfolgt werden, potenziell besonders hart treffen und in Gefahr bringen.

Zudem steht im Vertrag:

„Wir werden [...] Zurückweisungen an den gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen vornehmen.“

„Nach Afghanistan und Syrien werden wir abschieben – beginnend mit Straftätern und Gefährdern.“

„Wir beginnen mit der Einstufung von Algerien, Indien, Marokko und Tunesien. Eine entsprechende Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten prüfen wir fortlaufend.“



QUEST – Queeres Stade e.V.

QUEST – Queeres Stade e.V. | Beguinenstraße 1 | 21682 Stade

„Wir werden [...] Zurückweisungen an den gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen vornehmen.“

„Wir werden freiwillige Bundesaufnahmeprogramme soweit wie möglich beenden (zum Beispiel Afghanistan) und keine neuen Programme auflegen.“

Das betrifft auch queere Geflüchtete, da sie nicht als schutzbedürftige Gruppe gesehen werden. Besonders kritisch:

- **Ende freiwilliger Aufnahmeprogramme** (z.B. Afghanistan – wo queere Menschen besonders gefährdet sind)
- **Erhöhung sicherer Herkunftsstaaten** (z.B. Tunesien, Indien), obwohl dort Homosexualität kriminalisiert ist
- **Rückführungen** auch nach Syrien und Afghanistan; wird zudem keine freiwillige Ausreise wahrgenommen, wird die Abschiebung dann vom Staat durchgesetzt, wobei auch Fluggesellschaften Unterstützung leisten sollen.

Des Weiteren zeigen Berichte und eine Studie³, dass queere Geflüchtete **in deutschen Unterkünften häufig vor Gewalt** Angst haben bzw. sie erfahren und spezifische Schutzkonzepte in vielen Bundesländern fehlen. Dies wird im Koalitionsvertrag nicht behandelt!

Handlungsvorschläge:

- Expliziter Schutz für queere Geflüchtete in Asylrecht, BAMF-Richtlinien und bei Aufnahmeprogrammen.
- Schulungen für Entscheidungstragende im Asylverfahren zu queerer Verfolgung und intersektionaler Diskriminierung.
- Sichere Unterbringung: Einrichtung von Schutzunterkünften für LGBTQIA+ Asylsuchende.
- Wiedereinführung spezieller Aufnahmeprogramme, z.B. für LGBTQIA+ in Afghanistan oder Uganda.

Fazit:

- Die fehlende Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von queeren Geflüchteten im Koalitionsvertrag, kombiniert mit einer restriktiven Asylpolitik, verschärft die Vulnerabilität dieser Gruppe.
- Es besteht dringender Handlungsbedarf, um intersektionale Diskriminierungen zu erkennen und gezielt zu adressieren.



- Die Gefahr der Zurückweisung besteht, auch wenn eine Gefährdung im Herkunftsland vorliegt. Das würde bei Durchführung gegen Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention („Non-Refoulement“) verstoßen:

„(1) Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“

Gesundheitswesen und queere Menschen

Der Vertrag enthält Abschnitte zur Gesundheit und Pflege sowie zur mentalen Gesundheit:

„Medizinische Vorsorge, Behandlung und Forschung gestalten wir geschlechts- und diversitätssensibel (inklusive queere Menschen) aus und berücksichtigen dabei die speziellen Bedürfnisse in jedem Lebensabschnitt aller Geschlechter, zum Beispiel Geburt und Wechseljahre, sowie spezifische Krankheitsbilder wie Endometriose, Brust- und Prostatakrebs.“

„Durch niedrigschwellige Online-Beratung in der Psychotherapie und digitale Gesundheitsanwendungen stärken wir Prävention sowie Versorgung in der Fläche und in Akutsituationen.“

Leider geht der Koalitionsvertrag **nicht auf trans*, inter* und non-binär spezifische gesundheitliche Versorgungsstrukturen** ein. Hormontherapie und geschlechtsangleichende Operationen sowie die Kostenübernahme finden keine Beachtung und werden nicht erwähnt.

Handlungsvorschlag:

- Die Koalition könnte die Rahmenbedingungen für eine umfassendere, geschlechtsspezifische Gesundheitsversorgung präzisieren, um den besonderen Bedürfnissen von queeren Personen gerecht zu werden.



Fazit:

- Der Koalitionsvertrag betont allgemein die Sensibilisierung und den inklusiven Ansatz in der Gesundheitsversorgung, was für queere Menschen wichtig ist.
- Die expliziten Bedürfnisse von trans*, inter* und non-binären Personen werden jedoch nur teilweise abgedeckt und sollten durch gezielte Maßnahmen und Ausweitung der spezifischen Angebote weiterentwickelt werden.

Aktionsplan „Queer leben“

Unter der Ampelregierung, an der die SPD beteiligt war, wurde das Programm „*Queer leben*“ zur Verbesserung des Schutzes und der Akzeptanz queerer Menschen ins Leben gerufen. Von insgesamt 134 Maßnahmen wurden bislang 83 umgesetzt.

Im neuen Koalitionsvertrag wird dieser **Aktionsplan** jedoch **nicht mehr erwähnt**. Die **Umsetzung** der weiterhin **dringend notwendigen Maßnahmen** – darunter die Reform des Abstammungsrechts, der Schutz queerer Familien sowie die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um die Begriffe „geschlechtliche Identität“ – ist somit **fraglich**.

Auch der für die Umsetzung des Aktionsplans eingerichtete **Queerbeauftragte** wird im Koalitionsvertrag **nicht mehr** benannt. Zudem sieht der Vertrag eine Reduzierung der Zahl der Bundesbeauftragten vor:

„Wir halbieren die Zahl der Bundesbeauftragten.“

Damit bleibt offen, ob das Amt des Queerbeauftragten fortgeführt wird. Angesichts der rückschrittlichen queerpolitischen Tendenzen der neuen Regierung ist von einer Streichung dieses Amtes auszugehen.

Handlungsvorschläge:

- Der Aktionsplan „*Queer leben*“ muss in den neuen Koalitionsvertrag aufgenommen werden – insbesondere, da dieser selbst festhält, dass die Regierung sich verpflichtet, „*queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen*“.
- Das Amt des Queerbeauftragten – zuletzt ausgeübt von Sven Lehmann – darf nicht abgeschafft werden, sondern muss langfristig gesichert und weiterentwickelt werden.



Fazit:

- Die Streichung der Erwähnung des Aktionsplans und möglicherweise auch des Queerbeauftragten ist nicht nur symbolisch, sondern kann reale politische Konsequenzen haben – insbesondere durch den Wegfall von Fördermitteln, Sichtbarkeit und koordinierender queerpolitischer Steuerung.
- Queere Anliegen drohen auf einen allgemeinen Diskriminierungsschutz reduziert zu werden – ohne spezifischen politischen Unterbau.
- Die Fortschritte der letzten Jahre sind akut gefährdet – ein deutliches Zeichen für eine queerpolitische Rückentwicklung unter der aktuellen Regierung.

Gesamtfazit zur Entwicklung queerer Rechte unter der neuen Bundesregierung

Positive Aspekte:

1. Allgemeines Bekenntnis zum Schutz queerer Menschen

- Der Koalitionsvertrag betont den Schutz queerer Menschen vor Diskriminierung – ein wichtiges Signal für gesellschaftliche Gleichstellung.
- Die Formulierung hebt die Bedeutung von diskriminierungs- und gewaltfreiem Leben hervor, was eine grundlegende Anerkennung queerer Lebensrealitäten darstellt.

2. Fortführung des Selbstbestimmungsgesetzes

- Das Gesetz wird weitergeführt und evaluiert – grundsätzlich eine Chance zur Weiterentwicklung auf Basis von Erkenntnissen.

3. Modernisierung des Namensrechts

- Eine Entbürokratisierung ist vorgesehen, was grundsätzlich auch trans*, inter* und non-binären Menschen zugutekommen könnte – sofern datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden.

4. Sensibilisierung im Gesundheitswesen

- Der Vertrag spricht eine diversitätssensible medizinische Versorgung an und bezieht queere Menschen ausdrücklich mit ein.
- Auch digitale Gesundheitsanwendungen und niedrigschwellige psychotherapeutische Angebote werden ausgebaut – das kann insbesondere queeren Menschen in ländlichen Regionen helfen.



Negative Entwicklungen:

1. Unzureichende sprachliche Inklusion und Sichtbarkeit

- Die Formulierung „sexuelle Orientierung“ lässt geschlechtliche Identitäten außen vor. Trans*, inter* und non-binäre Menschen bleiben im zentralen Diskriminierungsschutz unsichtbar.
- Dies bedeutet eine strukturelle Benachteiligung und steht im Widerspruch zum Anspruch umfassender Gleichstellung.

2. Problematische Ausrichtung der Evaluierung des Selbstbestimmungsgesetzes

- Die Fokussierung auf Kinder, Jugendliche und den „Schutz von Frauen“ ist ein Einfallstor für transfeindliche Narrative.
- Der Schutz von trans*Kindern und -Jugendlichen ist nicht ausreichend gesichert. Eine Einschränkung ihrer Selbstbestimmung widerspricht internationalen Standards (z. B. UN-Kinderrechtskonvention).
- Die Formulierung zum Schutz von Frauen lässt offen, ob trans*Frauen eingeschlossen sind – ein Raum für transmisogyne Deutungen.

3. Verwendung veralteter und problematischer Begriffe

- Begriffe wie „Trans- und Intersexualität“ haben eine diskriminierende Vergangenheit und verwischen die Grenze zwischen Geschlecht und Sexualität.

4. Gefahren der Namensrechtsreform

- Die Betonung auf „Nachverfolgbarkeit“ statt auf Selbstbestimmung birgt Risiken: Datenschutz, Privatsphäre und Schutz vor Zwangsouting werden nicht garantiert.

5. Asylpolitik: Rückschritt statt Schutz

- Queere Geflüchtete werden nicht gesondert erwähnt – obwohl sie weltweit zu den am meisten gefährdeten Gruppen gehören.
- Die angestrebten Abschiebungen, Zurückweisungen und die Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten (z.B. Tunesien, Indien) ignorieren real existierende queerfeindliche Gesetze in diesen Ländern.
- Das Ende freiwilliger Aufnahmeprogramme betrifft insbesondere besonders gefährdete Gruppen wie queere Menschen aus Afghanistan.
- Es fehlen Schutzkonzepte für queere Geflüchtete in Unterkünften – obwohl Studien hohe Gewaltvorkommen belegen.

6. Lückenhafte Gesundheitsversorgung

- Es fehlen konkrete Maßnahmen zu trans*-spezifischer Versorgung (z.B. Hormontherapie, geschlechtsangleichende OPs).
- Die Sensibilisierung ist oberflächlich und nicht durch finanzielle oder strukturelle Maßnahmen unterfüttert.



7. Kein Bekenntnis zum Aktionsplan „Queer leben“

- Der erfolgreiche Aktionsplan wird nicht mehr erwähnt – obwohl zahlreiche Maßnahmen noch offen sind.
- Die Streichung des Queerbeauftragten (implizit durch Halbierung der Beauftragtenstellen) droht, wichtige koordinierende Strukturen zu zerschlagen.
- Damit entfallen Sichtbarkeit, Förderung und politische Steuerung für queerpolitische Anliegen.

Fazit: In Summe überwiegen ...

Trotz einzelner positiver Signale – wie das grundsätzliche Bekenntnis zu queerer Gleichstellung, die Fortführung des Selbstbestimmungsgesetzes und erste Impulse für ein diversitätssensibles Gesundheitswesen – überwiegen **in der Gesamtschau die negativen Entwicklungen drastisch.**

Die größte Problematik liegt nicht nur im Ausmaß der queerpolitischen Rückschritte, sondern in ihrer strategischen Tiefe:

- Der Diskriminierungsschutz ist sprachlich nicht inklusiv.
- Trans*- und inter*-Rechte drohen durch die Art der Evaluation eingeschränkt zu werden.
- Non-binäre Personen gehen unter.
- Queere Geflüchtete werden politisch ignoriert und real gefährdet.
- Die Abschaffung des Aktionsplans und des Queerbeauftragten lässt zentrale Instrumente wegfallen, die in den letzten Jahren mühsam aufgebaut wurden.

Insgesamt zeigt sich: **Es handelt sich nicht um reine Versäumnisse – sondern in vielen Punkten um eine bewusste queerpolitische Kurskorrektur zurück.** Diese Entwicklung widerspricht internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und gefährdet die hart erkämpften Fortschritte der letzten Jahre.

„Diese Analyse bezieht sich auf die am 09. April 2025 auf der offiziellen Website der SPD veröffentlichte Fassung des 144-seitigen Koalitionsvertrags (Quelle: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag_2025.pdf).

Sie wurde durch den ersten Vorsitz des Vereins QUEST – Queeres Stade e.V. nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen.“



QUEST – Queeres Stade e.V.

QUEST – Queeres Stade e.V. | Beguinenstraße 1 | 21682 Stade

Quellen:

¹ **USA:** Studien der Williams Institute an der UCLA School of Law untersuchten die Auswirkungen von Gesetzen zur Nutzung geschlechtsspezifischer Räume und fand keine Zunahme von Übergriffen.

- <https://williamsinstitute.law.ucla.edu/publications/ma-public-accommodations/>
- <https://williamsinstitute.law.ucla.edu/publications/safety-in-restrooms-and-facilities/>

Kanada: Eine Untersuchung der University of Toronto analysierte die Einführung geschlechtsneutraler Toiletten und stellte fest, dass es kein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Frauen und Mädchen durch die Einführung geschlechtsneutraler Toiletten gibt.

- https://www.queensu.ca/vpcei/sites/vpceiwww/files/uploaded_images/Washroom%20Report%20-%20Digital.pdf

² **Studie des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD+) auf Basis der Ergebnissen des zweiten großen LGBTI-Surveys der EU-Grundrechteagentur (FRA) aus dem Jahr 2019:** Ein signifikanter Befund der Studie ist, dass 66 % der befragten trans*Personen in den letzten 12 Monaten in mehr als acht Lebensbereichen aufgrund ihrer Identität diskriminiert wurden. Während ihrer Schulzeit gaben 60 % der befragten trans*Personen an, beleidigt, bedroht oder lächerlich gemacht worden zu sein. Am Arbeitsplatz haben 39 % in den letzten 12 Monaten Diskriminierung erfahren. Zwar liefert die Studie keine spezifischen Daten zu körperlichen oder sexuellen Übergriffen gegen trans*Personen. Allgemein wurden jedoch 16 % der Befragten in den fünf Jahren vor der Umfrage physisch oder sexuell angegriffen, weil sie LSBTIQ* sind. Bei trans*Frauen lag dieser Wert sogar bei 65 %.

- <https://www.lsvd.de/de/ct/2614-Diskriminierungserfahrungen-von-LSBTI-in-Deutschland>



QUEST – Queeres Stade e.V.

QUEST – Queeres Stade e.V. | Beguinenstraße 1 | 21682 Stade

³ Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung des Landes Berlin:

Es betont, dass queere Geflüchtete hier weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert werden, wie beispielsweise Gewalt und Diskriminierung in Unterkünften, insbesondere wenn Mitbewohner*innen aus dem gleichen Herkunftsland stammen.

- https://www.berlin.de/sen/lads/assets/ueber-uns/materialien/factsheets/factsheet_09_gefluechtete_bf.pdf?utm_source=chatgpt.com

Queer-Refugees Deutschland (2021): LSBTIQ+-feindliche Gewalt in Geflüchtetenunterkünften – Studie zu Schutzkonzepten der deutschen Bundesländer deckt massive Mängel auf.

- https://queer-refugees.de/lgbtiq-feindliche-gewalt-in-gefluechtetenunterkuenften-studie-zu-schutzkonzepten-der-deutschen-bundeslaender-deckt-massive-maengel-auf/?utm_source=chatgpt.com

LSVD+: Studie zu Schutzkonzepten der deutschen Bundesländer deckt massive Mängel auf

- https://www.lsvd.de/de/ct/4403-Gefluechtetenunterkuenfte-Kaum-Schutzkonzepte-gegen-LSBTI-feindliche-Gewalt?utm_source=chatgpt.com